

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 32

Helmstedt, den 31.08.2016

69. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

134.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2016	442
------	--	-----

B. Nichtamtlicher Teil

134. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 115 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Helmstedt in der Sitzung am 15.06.2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	168.255.567	1.127.000	0	169.382.567
ordentliche Aufwendungen	175.446.479	0	4.034.500	171.411.979
außerordentliche Erträge	0	70.070.000	0	70.070.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	152.134.700	70.900.400	0	223.035.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.477.630	0	4.047.900	166.429.730
Einzahlungen für Investitionstätig- keit	2.106.200	0	0	2.106.200
Auszahlungen für Investitionstätig- keit	7.226.500	834.400	0	8.060.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.120.300	834.400	0	5.954.700
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.837.200	0	0	2.837.200
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	159.361.200	71.734.800	0	231.096.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	180.541.330	0	3.213.500	180.541.330

§ 1 a

Der Haushaltsplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt für das Haushaltsjahr 2016 wird nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.120.300,00 Euro um 834.400,00 Euro erhöht und somit auf ihs. 5.954.700,00 Euro neu festgesetzt.

§ 2 a

Im Haushaltsplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.516.000,00 Euro um 750.000,00 Euro erhöht und auf ihs. 5.266.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3 a

Im Haushaltsplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2016 beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 145.000.000,00 Euro nicht geändert.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für die Sonderkasse der Kreisvolkshochschule Helmstedt aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2016 werden nicht geändert.

Helmstedt, den 22.06.2016

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
In Vertretung

gez. Schlichting

(L. S.)

(Schlichting)
Erster Kreisrat

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 25.08.2016 unter dem Aktenzeichen 32.16-10302-154 (2016) erteilt worden.

Die 1. Nachtragshaussatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen nach §§ 115 i. V. m. 114 NKomVG vom 01.09.2016 bis 02.09.2016 und vom 05.09.2016 bis 09.09.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. bis Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr und Mi 14.00 bis 15.30 Uhr) zur Einsichtnahme beim Landkreis Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 121 öffentlich aus.

Helmstedt, den 26.08.2016

Der Landrat
In Vertretung

gez. Schlichting

(Schlichting)
Erster Kreisrat

ABl.-Nr. 32 vom 31.08.2016

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt
Einzelbezugspreis: 2,00 €
Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Erster Kreisrat Schlichting
